

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

24.03.1949

Geschäftszahl

1240/47

Rechtssatz

Kann ein Bescheid in die Rechte des Beschwerdeführers nicht eingreifen, so fehlt dem Beschwerdeführer die Beschwerdeberechtigung.

Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden):

1241/47 B 24. März 1949